



Kritische Argumente zur
Blauzungenkrankheit
und zum
Impfobligatorium

Rainer Kaiser
mit bauernverband.ch, blauzungenimpfung.ch
und Regionalgruppe Zentralschweiz

Februar 2010



Inhaltsverzeichnis

Wie kommt die BT nach Europa?	Folie 3
Konsequenzen für die Pharma	Folie 4
Theoretischer geografischer Verlauf der BT	Folie 5
Bedingungen für die BT (Temperaturmodell)	Folie 6
Fazit für die Schweiz	Folie 7
Welchen Einfluss haben kalte Temperaturen auf die BT	Folie 8
Fazit für Europa	Folie 9
Beispiel Kanada	Folie 10
BT in Kanada	Folie 11
Makaber	Folie 12
Rechtliche Konsequenzen	Folie 13
Weitere rechtliche Konsequenzen für das BVET?	Folie 14
Mehrfachnutzung der Kanüle	Folie 15
Und wie steht es mit den Impfschäden?	Folie 16
Der Tierarzt haftet!	Folie 17
Und die landwirtschaftlichen Verbände?	Folie 18
Infos für AlpmeisterInnen	Folie 19
Impfstoff für 2010: Bovilis BTV8	Folie 20/21
Vertrauen in die Schweizer Tierärzte auf dem Nullpunkt!	Folie 22
Inhaltsstoffe in der Impfung bedenkenlos?	Folie 23
Und für den Konsumenten	Folie 24
In eigener Sache	Folie 25



Wie kommt die BT nach Europa?

- Serotyp 8 zuletzt in Südafrika festgestellt
- Serotyp 6 zuletzt in Südamerika festgestellt
- Wie kommen die Serotypen direkt in die Niederlanden?
- Eine einzelne importierte Mücke kann keinen Ausbruch provozieren, es braucht deren tausende (in der Regel ist nur jeder 10'000ste Stich infektiös)
- Ein einzelnes importiertes und infiziertes Rind oder Schaf kann keinen Ausbruch provozieren, es braucht eine ganze Herde

Mögliche Ursachen:

- bösartige Infizierung einer ganzen Herde
- illegaler Feldversuch eines BT-Impfstoffes mit Lebendviren



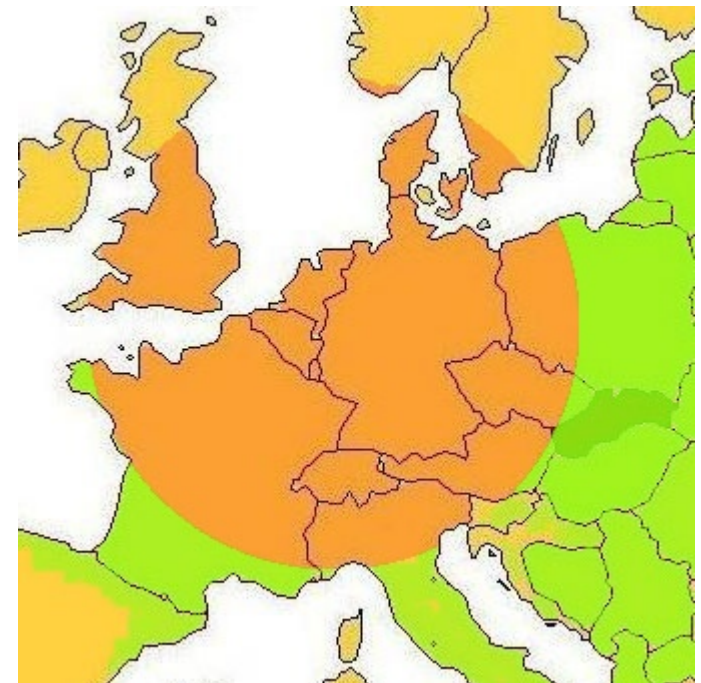
Konsequenzen für die Pharma

- Impfstoffhersteller haften für ihre Produkte auch bei illegaler Anwendung
- Impfstoffhersteller und Virenlabore haften für Viren aus ihren Laboren
- Eine Virenliste von jedem Labor sollte in einer unabhängigen Datenbank gespeichert werden
- Ganz strenge Sicherheitsregeln für Virentransporte sollten erstellt werden (Keine Virentransporte im Feierabendverkehr im ÖV mit explodierenden Behältern wie im April 2009 in der Schweiz)



Theoretischer geografischer Verlauf mit Ausbrüchen und schweren Schäden

- Von Limburg aus hätte sich die Blauzungenkrankheit gleichmässig mit schweren Schäden verteilen sollen.
- Erhebliche Schäden gab es nur im westlichen Teil Deutschlands, in Gebieten von Frankreich und in den Niederlanden
- Warum hat sich die Blauzungenkrankheit in Ost- und Südostdeutschland, Österreich und in der Schweiz nicht mit der gleichen Virulenz ausgebreitet, obwohl die warmen Winde diese Gebiete begünstigt hätten?
- Warum hat Polen gar keinen Fall und Österreich nur einen einzigen Nachweis von BT





Bedingungen für die BT (Temperaturmodell)

BT ist eine Tropenkrankheit, die abhängig von Temperaturen ist

Hohe Sommertemperaturen spielen nur untergeordnet eine Rolle

Viel wichtiger für eine starke Etablierung sind gemässigte Wintertemperaturen

Entscheidend sind die Temperaturen von November – Februar

Allgemein gilt: Für eine Etablierung braucht die BT durchschnittliche Tiefsttemperaturen, die nicht tiefer sind als:

November: 3° Dezember: 1° Januar: 0° Februar: 0°

Liegen die Temperaturen unter diesen Werten, wird die BT stark ausgebremst

Durch Windverfrachtungen kann die BT an Randgebieten auch mit tieferen Temperaturen vorkommen.

Topografische Gegebenheiten z.B. Jura, Schwarzwald und Alpen bremsen die Krankheit zusätzlich aus



Fazit für die Schweiz:

Für eine virulente Etablierung der BT hat die Schweiz ungünstige Temperaturen

Je nach Stärke des Winters wird es nur vereinzelte bis gar keine Fälle mit Tierverlusten geben

Ein Vergleich mit Nordrhein Westfalen wie es das BVET gemacht hat, ist aus Gründen der unterschiedlichen durchschnittlichen Tiefstemperaturen unstatthaft

Beispiel:

Düsseldorf

November: 4° Dezember: 2° Januar: 1° Februar: 1°

Zürich

November: 2° Dezember: 0° Januar: -1° Februar: -1°

Quelle der Temperaturdaten: <http://wetter.ch.msn.com>



Welchen Einfluss haben kalte Temperaturen auf die BT:

1. Die Lebensdauer der Gnitze ist tiefer. Es gibt sogar eine gnitzenfreie Zeit, wo eine Krankheitsübertragung unterbrochen wird.
2. Bei tiefen Temperaturen ist die Replikationsfähigkeit des Virus nicht mehr gewährleistet. Unter 12° findet keine Replikation mehr statt.



Fazit für Europa

Ein kalter Winter wie 2009/10 kann ganz Nordeuropa BT-frei machen

Bei durchschnittlichen Temperaturen gilt:

Bekämpfungszone:

Frankreich, Teile der Niederlanden, Westdeutschland, südliche Länder

Beobachtungszone:

Schweiz, Österreich, Nord-und Ostdeutschland, Bayern

BT-freie Zone:

Polen, Russland, nördliche Teile von Skandinavien



Alles nur leeres Geschwätz?

Nein, Beispiel Kanada

- Der südliche Teil von West-Kanada liegt ungefähr auf dem gleichen Breitengrad wie die Schweiz
- In Kanada ist seit mehreren Jahrzehnten BT nachgewiesen
- Es geht mit diesem Problem sehr pragmatisch um
- Die BT ist nur auf ein kleines Gebiet beschränkt, nämlich auf das Okanagan Valley
- Nur in den Jahren 1987/88 hat es (bescheidene) Tierverluste gegeben
- Einen BT-Flächenbrand auf ganz Kanada hat es nie gegeben und ist auch nicht zu befürchten
- Der Grund für eine pragmatische Handlungsweise ist, dass ein eingeschränkter Tier- und Fleischhandel ein viel grösserer wirtschaftlicher Verlust darstellen würde als allfällige Verluste durch die BT
- Diese Haltung wird durch kanadische landwirtschaftliche Verbände wie “Alberta Beef Producers” und “The Manitoba Cattle Producers Association” bestärkt



Das Okanagan Valley liegt etwas östlich von Vancouver,
die übrigen Gebiete Kanadas sind grösstenteils BT-frei!



Makaber:

Die Impfschäden in der Schweiz, verursacht durch die BT-Impfung, sind weitaus höher als die Schäden der BT in der Schweiz

Die Schäden und Ausbreitung von Krankheiten durch die Mehrfachnutzung der Kanüle sind weitaus höher als die Schäden der BT in der Schweiz



Rechtliche Konsequenzen:

BT ist keine hochansteckende Seuche

Bei einem Impfobligatorium müssen gemäss Art. 10 TSG Kosten und Nutzen berücksichtigt werden

Bei Kosten/Nutzen zieht das BVET Betriebe aus Nordrheinwestfalen und aus dem Departement Doubs heran

Beide Beispiele entsprechen nicht den klimatischen Verhältnissen der Schweiz

Selbst bei günstigen Bedingungen für eine BT sind in der Schweiz nur wenige Tierverluste durch die BT zu erwarten

Mit den 60 Millionen Franken, die die Impfkation kostet, wäre demnach jedes tote Rind (Annahme 300 tote Rinder, diese Zahl ist aber, wie Kanada zeigt, viel zu hoch gegriffen) mit mehr als 200'000 Franken versichert, würde man eine Versicherung statt Impfung einrichten. Weiterer Kommentar erübrigt sich

AUFGRUND ART. 10 TSG IST DAS IMPFOBLIGATORIUM RECHTLICH NICHT ABGESTÜTZT



Weitere rechtliche Konsequenzen für das BVET?

Matthias von Euw, Braunau, hat eine Strafanzeige gegen Hans Wyss eingereicht. In der Strafanzeige führt er aus:

Der Straftatbestand sei gravierend und umfassend, verstosse er doch, gegen das Bundesgesetz über Landwirtschaft, Arzneimittel und Medizinprodukte, sowie über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Er verletze die Verordnung über Tierarzneimittel, die Verordnung des schweizerischen Heilmittelinstitutes über die Anforderungen an die Zulassung von Arzneimittel, weiter gehe es um einen möglichen Verstoss gegen das Genmoratorium sowie Urkundenfälschung (Abänderung eines medizinischen Beipackzettels, ohne naturwissenschaftliche Kenntnisse) und Täuschung und Irreführung von Bauern und Konsumenten.



Mehrfachnutzung der Kanüle

- Seuchen und unerwünschte Krankheiten können übertragen werden (auch BT)
- Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten ist in der Humanmedizin zur Genüge belegt. (Drogen-Aidsprophylaxe, Hepatitis etc.)
- Einsatz erfolgt wider besseren Wissens
- steht im Widerspruch zum Art.4 und Art.26 TschG und auch Art. 11 TSG und kann mit Gefängnis bestraft werden
- Anordnung einer Einwegnutzung durch den Kantonstierarzt möglich Art.59 TSG



Und wie steht es mit den Impfschäden?

Impfschäden wurden in allen Ländern gemeldet

Offizielle Organe haben die Impfschäden heruntergespielt

Sie wollten keine finanzielle Verantwortung tragen

Der finanzielle Schaden und die Wut der betroffenen Bauern ist gross

Nebst dem Schaden, den sie selber zu tragen hatten, wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten Krankheiten auf ihrem Hof und seien selber schuld

Es wurde ein künstliches Problem geschaffen – jedoch niemand, weder das BVET, noch die Kantonstierärzte noch die landwirtschaftlichen Organisationen haben Hand für eine Lösung geboten

Die betroffenen Bauern wurden ihrem Schicksal überlassen

Viele Betriebe hatten Schäden, die sie in ihrer Existenz bedrohten

Trotz sofortiger Schadensmeldungen unmittelbar nach der Impfung ans IVI wurde nie, auch Monate nach der Impfung, Untersuchungen angeordnet oder nachgefragt

Angst, Fehler eingestehen zu müssen?



Der Tierarzt haftet!

Die Verantwortlichen reden sich heraus, für die Impfschäden aufzukommen weil:

«eine monokausale Ursache eher unwahrscheinlich» ist.

Wie bitte?

Wenn eine monokausale Ursache eher unwahrscheinlich ist, dann war eine weitere Krankheit mit im Spiel.

Wenn aber der Bestand von einer weiteren Krankheit befallen war, dann hätte laut dem Beipackzettel nicht geimpft werden dürfen.

Den Gesundheitszustand eines Bestands abzuklären, wäre die Aufgabe des zu behandelnden Tierarztes gewesen. Wenn er dies nicht gemacht hat, so hat er die Sorgfaltspflicht verletzt. **Der behandelnde Tierarzt ist somit haftbar für Schäden unmittelbar nach der Impfung!**



Und die landwirtschaftlichen Verbände?

- Sie wurden vom BVET über den Tisch gezogen, weil die Diskussion über die BT einzig auf das Obligatorium oder Nichtobligatorium heruntergebrochen wurde
- Haben naiv die Vorgaben des BVET übernommen ohne zu hinterfragen
- Haben Hans Wyss nicht beim Wort genommen, als er sagte, das Impfbobligatorium macht nur Sinn, wenn alle Länder rund herum mitmachen
- Sind ignorant zu der Tatsache, dass jegliche medizinische Intervention auch Risiken in sich birgt
- Haben keine Evaluation von Kosten, Nutzen und Risiken vorgenommen und auch nicht verlangt
- Haben Bauern mit Impfschäden vollkommen im Regen stehen lassen, obwohl sie wussten, dass Impfen immer auch Schäden mit sich führt
- Hatten Angst um ihre jährlichen, staatlichen Zuschüsse



geimpfte und ungeimpfte Tiere, Infos für AlpmeisterInnen

- Der kalte Winter 09/10 hat die Blauzungensituation in der Schweiz entschärft
- **Ungeimpfte Tiere** weisen **weniger Risiko** für die Alpfung auf!
- Sie sind weniger verseucht wegen der unsaubereren Impfmethode (BVD und andere ansteckende Krankheiten)
- Die Todesrate bei BT liegt bei rund 2 Promille, in den Alpen noch tiefer
- Konkret heisst das, bei ständiger BT-Gefahr (was nicht anzunehmen ist) hat eine Alp durchschnittlich alle 20 Jahre einen (1) Tierverlust durch die BT zu erwarten
- Die allermeisten Tiere reagieren ohne sichtliche Krankheitssymptome auf einen infektiösen Stich
- Einzelne (Kantons)-Tierärzte machen gegen Impfverweigerer mobil
 - Nützt denn die Impfung so wenig, dass sie Angst haben?
 - Oder fühlen sie sich in ihrer Macht bedroht?



Für das Jahr 2010 ist der Impfstoff Bovilis® BTV8 vorgesehen

- wieder werden im Schweizer Beipackzettel im Unterschied zum englischen Beipackzettel Fakten verschwiegen nämlich:
- Die Sicherheit bei der Anwendung des Arzneimittels bei laktierenden Tieren ist noch nicht festgelegt worden.
- Nicht mit einem anderen Arzneimittel mischen. Die Sicherheit und Wirksamkeit wurde nicht getestet, wenn gleichzeitig ein anderes Medikament verabreicht wird
- Bereiten sie eine Erklärung zur Unterschrift vor, dass der Tierarzt für Probleme bei der Trächtigkeit (Die Verträglichkeit während der Trächtigkeit wurde nicht geprüft) und Probleme mit der Milch haftet, weil der Hersteller explizit eine Sicherheit ausschliesst. Überlegen Sie sich, warum der Tierarzt diese Erklärung nie unterschreiben wird!!



Und Impfstoff Bovilis® BTV8 zum zweiten

- Die Herstellerfirma (Intervet) kann keine Angaben machen, ob die Sicherheit und die Wirkung von Bovilis gewährleistet ist, wenn die Auffrischungsimpfung mit Bovilis durchgeführt wird und vorher die Grundimmunisierung mit einem anderen Produkt (z.B. BTVPUR AISap8) vorgenommen wurde.
- Frage: Wer übernimmt jetzt die Garantie für die Wirksamkeit der Impfung, wenn die Herstellerfirma sie explizit ablehnt?
- Das BVET verfügt in der Verordnung über die Impfungen gegen die BT 2010 im Art.4
- ***“Im Weiteren sind die Angaben des Herstellers bei der Verabreichung zu beachten”***
Ja wie denn, wenn es das BVET selber nicht tut und für den Anwender wichtige Angaben unterschlägt?!?
- Dazu kommt, dass der Titer von Bovilis in der Dosis anders zusammengesetzt ist, als BTVPUR von Merial. So ist das Adjuvans **Aluminiumhydroxid** im Bovilis in einer **mehr als 6 mal höheren Dosis** als im BTVPUR AISap8 enthalten



Vertrauen in die Schweizer Tierärzte auf dem Nullpunkt!

- Zur Zeit wird **BVD** ausgerottet durch Eliminierung von BVD positiven Tieren.
- In der gleichen Zeit werden ganze Bestände mit einer Nadel geimpft.
- Es kommt zu Häufungen von BVD-Tieren
- Auf der BVD-Website (Universität Bern) steht, BVD werde u.a. auch durch unsaubere Impftechnik verbreitet. (Stand 13.02.2010)
- Die Mehrfachnutzung der Kanüle steht im Widerspruch zum Art.4 und Art.26 TschG und auch Art. 11 TSG und kann mit Gefängnis bestraft werden

- Wir bekämpfen die eine Seuche und unterhalten dafür eine andere, die wir eigentlich auch bekämpfen.
- Ist das Arbeitsbeschaffung? Für die Tierärzte ist die BT-Impfung ein lukratives Geschäft
- Eine durchschnittliche Tierarztpraxis generiert jährlich allein durch die BT-Impfung fast ein Jahressalär eines Assistenzarztes



Sind die Inhaltsstoffe in der Impfung bedenkenlos?

Für Mensch und Tier bedeuten sie in Impfungen gespritzt:

Quecksilber: (war im BT- Impfstoff 2008 enthalten), hochgiftig
Kann vom Organismus nicht abgebaut werden

Aluminiumhydroxid: greift das Gehirn an (Untersuchungen von Shaw)

Saponine: dürfen nicht in die Blutbahn gelangen, da sie schon in geringer Menge eine hämolytische (blutauflösende) Eigenschaft besitzen, sie zerstören die roten Blutkörperchen

Werden die Inhaltsstoffe gemischt, potenzieren sie sich in der Wirkung.
Für Mensch und Tier gilt: Je öfter injiziert, desto höher das Risiko für Fehlgeburten (Mainzer Studie)



Und für den Konsumenten von Fleisch und Milch?

Quecksilber (2008): hochtoxisch

Aluminium(hydroxid) wird kontrovers diskutiert. Eingenommen mit Glutamat oder Zitronensäure kann es das Gehirn schädigen

Es darf als sicher angenommen werden, dass der Impfstoff mit Hilfe der Gentechnologie hergestellt wurde. Wie sich diese Methode in der Langzeit und in Kombination mit den Hilfsstoffen vorallem in der Fleischproduktion auswirkt, ist nicht erforscht. Wie es sich mit dem Gentechnologieverbot in der Landwirtschaft verhält, wird gerichtlich untersucht

Wenn auch vom Hersteller keine Absetzfristen verlangt werden, ist zu sagen, dass bei der Injektionsstelle des Rinds mit dem diesjährigen Impfstoff 6 Wochen lang eine Schwellung bestehen kann. Wir wünschen dem Konsumenten guten Appetit beim Verzehr von solchem Fleisch!

Für die Biobauern, die ihre Tiere im Einklang mit der Natur halten, sind diese Eingriffe ein Gräuel. Wenn Tiere krank sind, versuchen sie, die Gesundheit des Tieres mit biologischer oder homöopathischer Medizin wieder herzustellen. Die Blauzungenimpfung sehen sie als einen schwerwiegenden Eingriff in das biologische Gleichgewicht.

Deshalb keine minderwertige Erzeugnisse, sondern nur Produkte von ungeimpften Tieren!



In eigener Sache

bauernverband.ch und **blauzungenimpfung.ch** sind Webseitenbetreiber und Vereine. Sie sind herzlich eingeladen, diesen Vereinen beizutreten. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten.

Regionalgruppe Zentralschweiz ist eine Interessengemeinschaft und trifft sich regelmässig in der Besenbeiz „Degenberg“ in Schwyz. Sie ist zusammengesetzt aus Landwirten der Urschweiz. Kontaktadresse ist:
Toni Suter, Chneustrasse 6, 6410 Goldau, Tel./Fax 041 855 34 05

Insgesamt vertreten diese Gruppierungen eine Community von mehreren Tausend Landwirten und interessierten Konsumenten vom In- und Ausland.

Kontaktadresse für den redaktionellen Teil dieser Broschüre: rainerkaiser@gmx.ch